

# Regelneuerungen, Interpretationen und Hinweise für 2012

(Frank Doetsch)

– Version 2c / Stand: 10. Januar 2012 –

## A. VORBEMERKUNGEN

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Aussagen der Bundeskampfrichterkommission beim Bundeskampfrichterseminar in Bad Blankenburg/TH (03.-06.11.2011) sowie die offiziellen Veröffentlichungen und Beschlüsse. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf dauerhafte Gültigkeit. Vielmehr sollen sie den Lehrgangsteilnehmern als Gedankenstütze dienen. Jedoch sind diese Ausführungen ohne weitere mündliche Ergänzungen und Erläuterungen während des Lehrganges nur unvollständig.

Stets gilt für alle Ausführungen: Sie sollen für die Kampfrichter in den einschlägigen Fällen als Leitlinie dienen. Wie im konkreten Fall auf der Matte zu entscheiden ist, hängt von vielen Faktoren ab, die weder vollständig angesprochen noch bis ins letzte Detail verbindlich gelöst werden können. Alle Entscheidungen sind aus der Situation heraus, eng angelehnt an das Regelwerk, jedoch mit Augenmaß und im besten Interesse des Sports zu treffen.

## B. AUFHEBUNG DES VERBOTS „TRAGEN EINES MUNDSCHUTZES“ IM DJB

***Nach neuen Erkenntnissen wird das Verbot des Tragens eines Mundschutzes für alle Bereiche des DJB wieder aufgehoben.***

(Quelle: DJB-Homepage <http://www.judobund.de/aktuelles/archiv> vom 22.01.2011 – „Die BKRK informiert“)

Auf internationaler Ebene bleibt das Verbot des Tragens von Mundschutz bestehen, da Bilder von Judoka mit Mundschutz nicht erwünscht sind.

Gleiches gilt auch für das Tragen eines Ohrenschutzes: Es ist im Bereich des DJB erlaubt, sofern zur Befestigung keine Plastikteile angebracht sind sowie der Plastikschutz am Ohr mit Stoff überzogen ist, und auf internationaler Ebene verboten.

## C. FLUCHT VOR DEM GEGNER

***Ein Kämpfer, der durch Weglaufen (insbesondere durch das Verlassen der Kampffläche), Abwenden vom Gegner usw. sich bereits jeglicher Kumi-Kata entzieht und damit den Kampf offensichtlich verhindern will, handelt gegen den Geist des Judo und ist mit direktem Hansoku-Make zu bestrafen.***

Überwiegend wird solch ein Verhalten nur von einem Kämpfer, der in Führung liegt, kurz vor Ende des Kampfes gezeigt werden. Die gleichen Verhaltensweisen mit erfolgter Kumi-Kata sind als defensives Verhalten weiterhin konsequent mit Shido zu bestrafen.

Aus dem direkten Hansoku-Make aufgrund eines Verstoßes gegen den Geist des Judos resultiert automatisch auch der Ausschluß aus dem weiteren Wettkampf.

Ein Beispiel kann im Internet angeschaut werden: <http://www.kampfrichter.com/info/HSM.wmv>

## D. WIEGEN VON MINDERJÄHRIGEN

***Minderjährigen ist es nicht erlaubt, sich nackt wiegen zu lassen. Jungen müssen mindestens eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei den Jungen und 200 g bei den Mädchen zugelassen. Das gilt auch bei allen Mannschaftskämpfen.***

(Quelle: Nr. 3.10.4. DJB-WKO, Beschluß der DJB-MV vom 22.10.2011)

Diese Regelung gilt für alle Minderjährigen, unabhängig davon, in welcher Altersklasse sie kämpfen, also zum Beispiel auch für Judoka, die vor der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits in der Bundesliga eingesetzt werden.

In der Praxis sind die in Nr. 3.10.4. DJB-WKO festgelegten Gewichtstoleranz in jedem Falle automatisch beim Wiegen vom angezeigten Gewicht abzuziehen. Dies garantiert eine klare Gewichtsklassenzuordnung. Die Gewichtstoleranzen sind einzuhalten; höhere Gewichtstoleranzen sowie Toleranzen „in die andere Richtung“ zum Erreichen eines Mindestgewichts sind unzulässig.

Dabei ist laut Nr. 3.2.2. DJB-WKO bei digitalen Waagen nur die erste Stelle nach dem Komma zu berücksichtigen.

Da gemäß Nr. 3.2.2. DJB-WKO der Start bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig ist und da gemäß Nr. 3.2.6. DJB-WKO teilweise Mindestgewichte bei Mannschaftsmeisterschaften und -turnieren im Nachwuchsbereich bestehen, steht es nicht im Belieben des einzelnen Kämpfers, wie viele Bekleidungsstücke er beim Wiegen trägt. Daher müssen minderjährige Jungen genau eine Unterhose und minderjährige Mädchen genau eine Unterhose und ein T-Shirt tragen, um die Kollision der beiden jugendschützenden Vorschriften aufzulösen.

## E. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

**3.4.2. *Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer ab U17 auf Landesverbandsebene seine jährliche Wettkampflizenz vorweisen. Der Mitgliedsausweis und die Wettkampflizenz muss beim Wiegen vorgelegt werden. Ansonsten ist ein Start nicht möglich.***

(Quelle: Nr.3.4.2. DJB-WKO, Beschluß der DJB-MV vom 22.10.2011)

Die Wettkampflizenz wurde ab der Altersklasse U17 und ab Landesebene notwendig, um die Vorgaben bzgl. des Nationalen Anti-Doping-Codes vollständig umzusetzen. Zusätzlich wird noch eine Datenschutzerklärung abgefragt.

Die Wettkampflizenz ist von den Athleten über das DJB-Judo-Portal (<http://portal.judobund.de>) zu bestellen. Dies setzt voraus, daß der Verein bereits im Portal registriert ist. Es sind drei Erklärungen (Anti-Doping-Erklärung, Schiedsvereinbarung und Datenerklärung) zu unterschreiben und an den DJB zu senden, der diese archiviert. Nach Zahlung einer Jahresgebühr in Höhe von 6,00 Euro erhalten die Athleten ihre Lizenznummer per eMail und im Anschluß per Post noch die persönliche Wettkampflizenzkarte.

Die Wettkampflizenz ist gültig vom Tag der Ausstellung bis zum 28. Februar des Folgejahres. Sobald der Antragsteller seine persönliche Lizenznummer per E-Mail erhält, ist die Lizenz gültig.

(Quelle: <http://www.judobund.de/media/2012/Portal/Judo-Portal-Wettkampflizenz.pdf>)



Für den Bereich der Einzelturniere gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.04.2012, bei der die Lizenz nicht vorgelegt werden muß. Ebenso sind die drei Erklärungen nicht vorzulegen.

(Quelle: <http://www.iudobund.de/aktuelles/details/1883> / Schreiben des DJB-GF an die Landesverbände vom 05.01.2012)

Aus Praktikabilitätsgründen gilt diese Übergangsregelung für den Bereich der Ligen nicht. Hier muß die Lizenznummer in das entsprechende Formular der Bundesliga-Homepage bzw. in die Mannschaftsstartliste der Regionalliga eingetragen werden.

Eine Ausnahme besteht für ausländische Judoka; hier kann die Wettkampflizenznummer bis zum 18.03.2012 nachgereicht werden.

(Quelle: [http://www.iudobund.de/media/2012/Portal/Wettkampflizenz-Sonderregel\\_Auslaender.pdf](http://www.iudobund.de/media/2012/Portal/Wettkampflizenz-Sonderregel_Auslaender.pdf))



Die Wettkampflizenznummer erhält jeder Athlet per eMail, der die Lizenz mit den notwendigen Angaben über das DJB-Judo-Portal angefordert hat und die benötigten Erklärungen beim DJB via Briefpost eingereicht hat.

(Quelle: <http://www.iudobund.de/media/2012/Portal/Wettkampflizenz-BL-2012.pdf>)

## F. DJB-RÜCKENNUMMER

**2.8.2. Bei allen DJB-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung. Bei allen Deutschen Meisterschaften und Pokalmeisterschaften sind die offiziellen DJB-Rückennummern auf dem Judogi zu tragen (Ausnahme: Veranstaltungen U17). Ein Start ohne Rückennummer ist nur gegen Zahlung eines Sanktionsgeldes zulässig, es sei denn die ursprünglich vorhandene Rückennummer wurde im Verlauf des Wettkampfs entfernt oder die ursprüngliche Judojacke entsprach nicht mehr den Vorschriften (z.B. weil sie zerrissen oder blutig wurde).**

(Quelle: Nr.2.8.2. DJB-WKO, Beschluß der DJB-MV vom 22.10.2011)

In der U17 werden bei DJB-Veranstaltungen keine blauen und weißen Judogi verlangt; selbstverständlich ist das Tragen von blauen Judogi trotzdem zulässig, bei Mannschaftsveranstaltungen aber nur einheitlich.

Je nach Ausgestaltung (Größe 38 cm x 39 cm & EJU-/IJF-Stoff) ist die DJB-Rückennummer auch EJU-/IJF-konform.

Weitere Infos auf der Homepage der Firma 2pointX GmbH:

- allgemein: <http://www.mybacknumber.com>
- Details: <http://www.mybacknumber.com/faq/?mode=showNewsItem&id=4>



## G. WERBUNG AUF DEM JUDO GI

**3.13.1. Bei offiziellen nationalen Veranstaltungen im Bereich des DJB darf unter folgenden Bedingungen Werbung betrieben werden:**

**3.13.1.1. Die Wettkampfbekleidung der Kämpfer darf auf der Jacke folgende Werbeaussagen haben:**

- Werbung auf jedem Ärmel in einer Größe von max. 40 cm Länge und 10 cm Breite beginnend vom oberen Ende der Jacke.
- Werbung auf dem Rücken in einer Größe von max. 35 cm Länge und 18 cm Höhe. Diese Werbung muss Bestandteil der offiziellen Rückennummern des DJB sein. Die Gestaltung obliegt jedem Kämpfer.

- **Zusätzliche Werbeaussagen sind das Herstellerlogo und ggf. das Logo des Welt- und Europaverbandes am unteren Jackenrand.**

**3.13.1.2. Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers auf der Hose darf eine Werbeaussage in der gesamten seitlichen Länge der Hose und eine Breite von max. 10 cm haben. Zusätzlich kann noch das Logo des Herstellers auf der Hose angebracht werden.**

**3.13.1.3. Auf dem Rücken der Wettkampfbekleidung kann die offizielle DJB-Rücknummer angebracht werden. Diese muss 4 cm unterhalb des Kragenrandes angebracht werden.**

(Quelle: Nr. 3.13.1. DJB-WKO, Beschluß der DJB-MV vom 22.10.2011)

Diese Regelung gilt nur für offizielle nationale Veranstaltungen, auch für den Bereich der Bundesligen; Nr. 3.13.2. DJB-WKO wurde gestrichen. Sonst gelten die bisherigen Regelungen fort.

Das Tragen des Bundesliga-Logos auf dem Judogi (rechte Brustseite) ist im Bereich des DJB zu tolerieren. Der Bundesadler darf bei Veranstaltungen, bei denen der Judoka nicht offiziell durch den DJB durch Berufung in die Nationalmannschaft berufen wurde, nicht getragen werden. Er ist entweder zu entfernen oder die Jacke ist zu wechseln. Ein Abkleben ist nicht erlaubt.



Achtung: Für den Start bei einem offiziellen Wettkampf auf internationaler Ebene (z.B. European Cup) gelten besondere, verschärfte Regelungen, die sich noch nach der Ebene unterscheiden. So dürfen zum Beispiel nur Judogi bestimmter Hersteller getragen werden, ggfs. sind spezielle Prüfsiegel notwendig und es gelten Sonderregelungen für Werbung. Die Einholung einer vorherigen Information wird dringend angeraten.

## H. VORRANG VON WEIßEN JUDOGIS

**Die Regelungen hinsichtlich des Tragens von blauen oder weißen Judogis werden so geändert, daß dem weißen Judogi gegenüber dem blauen Judogi immer Vorrang einzuräumen ist.**

(Quelle: [http://www.intjudo.eu/upload/2011\\_06/10/130771113014526108/white\\_judogi\\_to\\_be\\_called\\_first.pdf](http://www.intjudo.eu/upload/2011_06/10/130771113014526108/white_judogi_to_be_called_first.pdf))

Diese Änderung spiegelt sich in allen entsprechenden Belangen wider: auf den Kampflisten, auf den Anzeigetafeln an den Kampfrichtertischen und auf den Anzeigetafeln der Kampfreiherfolgen im Aufwärbereich. Folglich steht auch der erstaufgerufene Kämpfer – nun im weißen Judogi – rechts vom Kampfrichter, der zweitaufgerufene Kämpfer – nun im blauen Judogi – links vom Kampfrichter.

Diese Regelung findet keine Anwendung für den Bereich des DJB!

## I. INAKTIVITÄT

**Wenn im Kontext des gesamten Kampfes ein Judoka inaktiv ist, ist er auch entsprechend mit der „Rolle“ zu bestrafen. Allerdings darf hinter der Erteilung einer Strafe für Inaktivität kein Automatismus stecken: Nur weil ein Judoka eine Angriffsreihe gestartet hat, ist nicht der andere automatisch „anzurollen“. Auch die Inaktivität als verbotene Handlung ist nicht „zu suchen“. Es ist immer das Positive zu betrachten. Im Zweifel ist keine Strafe auszusprechen.**

Insgesamt ist einem Kämpfer, der ständig aktiv ist und den Kampf bestimmt, im Bereich des Negativ-Judos (inkl. False Attack) mehr Spielraum zuzubilligen als einem Kämpfer, der eher inaktiv agiert. Dies gilt selbstverständlich nur für „Graubereiche“; klare Regelverstöße müssen in jedem Falle geahndet werden.

## J. INFORMATION: DAS JUDOGI-SOKUTEIKI

